

Kostenfreiheit des Schulweges ab der 11. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Eltern,

die Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler **ab der 11. Jahrgangsstufe** ist **weiterhin** kostenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach mehr als 3 Kilometer

und

- im neuen Schuljahr besteht Anspruch auf Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung für mindestens 3 Kinder (Nachweis für August bis Anfang September nachreichen)

oder

- ein Unterhaltsleistender bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder
- Die Schülerin / Der Schüler ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen (bitte Ausweis des Versorgungsamtes in Kopie beifügen!)

Links zu weitergehenden Informationen und zu den entsprechenden Anträgen finden sie auf unserer Homepage im Bereich [Eltern - Kostenfreiheit des Schulwegs](#).

Die entsprechenden Anträge stehen zum Download bereit unter

- **Wohnort: Stadt Fürth**
Falls Ihr Kind im Stadtgebiet Fürth wohnt, finden Sie die für Sie relevanten Informationen unter https://www.fuerth.de/DesktopDefault.aspx/tabid-39/287_read-6231/.
- **Wohnort im Landkreis Fürth**
In diesem Fall ist das betreffende Formular unter folgendem Link zu finden: <https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/bildung-und-schulen/schuelerbefoerderung/formulare.html#c250>.
- **Wohnort: Stadt Nürnberg**
Falls ihr Kind im Stadtgebiet Nürnberg wohnt, finden Sie Informationen unter https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/schulweg_erstattung.html.
- **Wohnort im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim**
Sie finden Informationen und den benötigten Erfassungsbogen [Behördenwegweiser A-Z - Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim \(kreis-nea.de\)](#)

Bitte das entsprechende Formular ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail (sekretariat.2@schliemann-gym.de) bis zu den Osterferien (22.03.2024) zusenden oder entsprechend ausgedruckt im Sekretariat oder in Kö12 einreichen.

Lediglich die Anträge bei der Stadt Nürnberg laufen völlig online und sind von dieser Regelung ausgenommen.

gez. OStD Günter Neubauer
Schulleiter

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 SchKfrG i. V. m. § 7 SchBefV erstattet der Aufgabenträger für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten Gymnasien ab Jahrgangsstufe 11 die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Belastungsgrenze von **320 Euro je Schüler bzw. 490 Euro je Familie** übersteigen. **Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz werden die Kosten der notwendigen Beförderung in voller Höhe erstattet** (Art. 3 Abs. 2 Satz 6 SchKfrG).

Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist weiterhin, dass es sich um die nächstgelegene Schule handelt und die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule mehr als 3 Kilometer beträgt. Hierzu muss je nach Wohnort für die Stadt Fürth bzw. den Landkreis Fürth erneut ein Erfassungsbogen ausgefüllt und bei der Schule eingereicht werden.

Die Fahrmarken für das Schuljahr 2023/2024 müssen selbst gekauft werden und können am Ende des Schuljahres – bis spätestens 31.10.2024 – im Zuge des Antrags auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten eingereicht werden.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter:

- **Wohnort: Stadt Fürth**
Falls Ihr Kind im Stadtgebiet Fürth wohnt, finden Sie die für Sie relevanten Informationen unter [Schülerbeförderung und Fahrmarkenabholung; Beantragung der Erstattung von Schulwegkosten \(fuerth.de\)](#) und insbesondere den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges im rechten Bereich der Seite unter eService.
Erläuterung: Betreffende Schule = Weiterführende Schule; Name der Schule = Heinrich-Schliemann-Gymnasium
- **Wohnort im Landkreis Fürth**
In diesem Fall ist das betreffende Formular unter folgendem Link zu finden:
[365-Euro-Ticket VGN für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler - Landkreis Fürth \(landkreis-fuerth.de\)](#)
- **Wohnort: Stadt Nürnberg**
Falls ihr Kind im Stadtgebiet Nürnberg wohnt, finden Sie Informationen unter [Erstattung von Fahrtkosten - Schulen in Nürnberg \(nuernberg.de\)](#)
- **Wohnort im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim**
Sie finden Informationen und den benötigten Erfassungsbogen [Behördenwegweiser A-Z - Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim \(kreis-nea.de\)](#)

Bitte den entsprechenden Erfassungsbogen ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail (sekretariat.2@schliemann-gym.de) zusenden oder entsprechend ausgedruckt im Sekretariat oder in Kö12 einreichen.

Lediglich die Anträge der Stadt Nürnberg laufen völlig online und sind von dieser Regelung ausgenommen.

gez. OStD Günter Neubauer
Schulleiter

Stand: 26.01.2024